

Was gilt?

	Einsatzbetrieb mit ave GAV	Einsatzbetrieb mit GAV ohne AVE gemäss Anhang 1 vom GAV Personalverleih	Einsatzgebiet mit NAV gemäss Art. 360a OR	Einsatzbetriebe aus der Chemisch-pharmazeutischen Industrie, Maschinenindustrie, Graphischen Industrie, Uhrenindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie und dem Öffentlichen Verkehr ¹	Einsatzbetrieb ohne GAV bzw. mit GAV ohne AVE, aber nicht im Anhang 1 gelistet
Mindestlohn	Gemäss ave GAV	Gemäss GAV ohne AVE	Gemäss NAV	Orts- und branchenübliche Löhne	Gemäss GAV Personalverleih
Arbeitszeit	Arbeitszeit gemäss GAV Personalverleih				
Ferien	10,6% (25 Arbeitstage)				
	8,33% (20 Arbeitstage)				
Feiertage	Keine Entschädigung				
	3,2%				
Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag	1%, davon 0,3% Arbeitgeberbeitrag und 0,7% Arbeitnehmerbeitrag				
Berufliche Vorsorge Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber 50% Arbeitnehmer	Keine BVG-Pflicht				
	Temporärer Mitarbeiter hat Anspruch auf berufliche Vorsorge (ab 1. Tag)				
Krankentaggeld Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber 50% Arbeitnehmer	720 Tage	60 Tage	Befristeter Einsatz von max. 13 Wochen		
		720 Tage	<ul style="list-style-type: none"> Unbefristeter Einsatz oder befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen oder temporärer Mitarbeiter hat Unterstützungspflichten gegenüber Kindern 		

¹ Kanton TI:
Bis auf den Öffentlichen Verkehr ist alles durch den NAV geregelt.

Basislöhne / Stunde * (CHF)		Normallohn-Gebiete	Hochlohn-Gebiete **	Tessin
Gelernte	ab 1.5.16	22.50	24.14	21.95
	2017	22.77	24.42	21.95
	2018	23.32	24.97	21.95
Angelernte	ab 1.5.16	19.80	21.25	19.31
	2017	20.04	21.49	19.31
	2018	20.52	21.97	19.31
Ungelernte	ab 1.5.16	17.56	18.66	16.46
	2017	18.11	19.20	16.46
	2018	18.66	19.75	16.46
Lehrabgänger im 1. Beschäftigungsjahr	ab 1.5.16	20.25	21.73	19.76
	2017	20.49	21.98	19.76
	2018	20.99	22.47	19.76

* zuzüglich 13. Monatslohn, Ferien und Feiertage gemäss GAV Personalverleih

** Als Hochlohngebiete gelten die Agglomeration Bern, der Arc Lémanique sowie die Kantone BS, BL, GE und ZH.

	Anzahl Stunden	Zuschlag
Normalarbeitszeit	42 Stunden pro Woche	
Überstunden	43. (d.h. >42h) bis 45. Wochenstunde	zuschlagsfrei zu bezahlen bzw. 1:1 zu kompensieren
Überzeit	46. (d.h. >45h) bis 50. Wochenstunde oder 9.5. (d.h. >9h 30min) bis 12. Tagesstunde	25% Zuschlag

Hinweis:

Mehrere Einsätze innerhalb von 12 Monaten bei demselben Personalverleiher werden zusammengezählt.